



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

31. August 2009	Herausgeber: Landratsamt Aichach-Friedberg und Dienststelle Friedberg Halbjährlicher Bezugspreis Euro 50,00. Bestellungen über das Landratsamt, 86551 Aichach. Kündigungen nur pro Halbjahr möglich. Kostenloser Bezug über das Internet unter: www.lra-aic-fdb.de Einzelverkauf, Landratsamt – Pforte Euro 2,50	Jahrgang 64/Nr. 8
-----------------	--	-------------------

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Wasserrecht**
- **Bekanntmachung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzungen des Schulverbandes Aindling, Alsmoos und Willprechtzell für das Haushaltsjahr 2009**
- **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg;**
- **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Entschädigungssatzung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und -bürger; Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages**
- **Bekanntmachung des Bezirks Schwaben; Außensprechtage**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung für das Haushaltsjahr 2009**
- **Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters Donau-Ries**

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Wasserrecht

Wasserrecht; Vollzug des Wasserverbandsgesetzes – WVG - und des Bayer. Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes – BayAGWVG-;

Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Laimering nach Art. 3 BayAGWVG

Der „Wasser- und Bodenverband Laimering“ soll aufgelöst werden.
Es handelt sich hierbei um einen ruhenden Altverband, der bereits seit vielen Jahren nicht mehr aktiv war, und dessen Tätigkeitsbereich nicht bekannt ist. Ebenso ist keine Verbandssatzung auffindbar.
Nach Art. 3 Abs. 1 BayAGWVG kann ein Wasser- und Bodenverband im vereinfachten Verfahren aufgelöst werden, wenn er seit mehr als 3 Jahren keine Verbandsversammlung mehr einberufen hat, bzw. wenn keine handlungsfähigen Verbandsorgane mehr vorhanden sind (ruhender Wasser- und Bodenverband). Der Wasser- und Bodenverband und Betroffene können binnen 2 Monaten nach dieser Bekanntgabe Einwendungen gegen die Auflösung bei der Aufsichtsbehörde (Landratsamt Aichach-Friedberg) erheben. Evtl. Gläubiger sollen sich zur Anmeldung Ihrer Ansprüche ebenfalls innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Aichach-Friedberg melden.

Anschließend entscheidet die Aufsichtsbehörde über die Auflösung unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben, der Handlungsfähigkeit und des Vermögens des Verbandes.

Aichach, 11.08.2009

Dr. Bruckmeir
Regierungsrat

Bekanntmachungen des Landratsamtes Aichach-Friedberg;

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger

§ 1

§ 1 Abs. 5 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger wird um die Regio Augsburg Wirtschaft GmbH ergänzt.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt mit Wirkung ab 01.07.2009 in Kraft.
Aichach, 08.07.2009
Rupert Reitberger
Stellvertreter des Landrats

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Aichach-Friedberg 2008 bis 2014

Der Kreistag Aichach-Friedberg beschließt folgende
Änderung der Geschäftsordnung 2008 bis 2014:

Die Betragsgrenze in § 46 Abs. 2 Nr. 4 wird auf 50 %
des Wertes des zugrunde liegenden Bauauftrags bzw.
Liefer- oder Dienstleistungsauftrags angehoben.

Die Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in
Kraft.

Aichach, 08.07.2009

Rupert Reitberger
Stellvertreter des Landrats

Bekanntmachung der Haushaltssatzungen des Schulverbandes Aindling, Alsmoos und Willprechtzell für das Haushaltsjahr 2009

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Aindling, Landkreis Aichach- Friedberg, für das Haushaltsjahr 2009

Beteiligte Gemeinde

1. Markt Aindling
2. Gemeinde Petersdorf
3. Gemeinde Rehling
4. Gemeinde Todtenweis

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Aindling
Landkreis Aichach-Friedberg
für das Haushaltsjahr **2009**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinan-
zierungsgesetzes –BaySchFG- Art. 35 KommZG
sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt
der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr **2009** wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und
Ausgaben mit € 803.500,00

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und
Ausgaben mit € 268.500,00
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
€ 0,00

festgesetzt.

(oder):

Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vor-
gesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im
Vermögenshaushalt wird auf

€ 0,00

festgesetzt:

(oder):

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Schulverband beschloss aufgrund des Vergleichs-
vorschlages des Verwaltungsgerichtes Augsburg vom
25.04.1991, Az. Au 2 K 89 A. 1343 in Verbindung mit
der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung
des Schulverbandes Aindling (Verbandssatzung) vom
11.11.1988 in Kraft getreten am 01.01.1988 und der 2.
Änderungssatzung zur Regelung von Fragen der Ver-
fassung des Schulverbandes Aindling vom 28.06.1991
in Kraft getreten am 01.01.1988, genehmigt durch das
Landratsamt Aichach - Friedberg vom 06.06.1991,
Gz. 20-941-6 sowie der 3. Änderungssatzung zur
Regelung von Fragen der Verfassung des Schulver-
bandes Aindling vom 05.08.1992, in Kraft getreten am
01.01.1993, eine Neuregelung im Sinne des Art. 9 Abs.
7, Satz 4 des Schulfinanzierungsgesetzes vorzunehmen.

Für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich somit folgende
Schulverbandsumlage:

A) Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

- 1.1 Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt
betragen € 803.500,00
- 1.2 Von diesen Ausgaben sind durch sonstige
Einnahmen gedeckt € 145.100,00
- 1.3 Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungs-
haushaltes (Umlagensoll) € 658.400,00

2. Ermittlung des Verwaltungsumlage je Verbands- schüler.

Für die Berechnung des Schulverbandsumlage wird
die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom
01. Oktober 2008 insgesamt auf 387 Verbands-
schüler festgesetzt.

Die Zahl der Grundschüler beträgt (Stand 01.10.2008)	205
Die Zahl der Hauptschüler beträgt (Stand 01.10.2008)	<u>182</u>

Gesamtschülerzahl Stand 01.10.2008	387 ===
---------------------------------------	------------

3. Berechnung der Schulverbandsumlage für die Mitgliedsgemeinden

Ungedeckte Kosten lt. Abrechnung:
€ 658.400,00 : 387 Schüler = 1.701,30 /

Umlage pro Schüler ((Fiktiver Betrag)
 ./ 25 % € 425,33
 € 1.275,97 /Umlage pro GS
 -fiktiv-

€ 1.275,97 x 205 Grundschüler € 261.573,85
 Ungedeckte Kosten
 lt. Abrechnung € 658.400,00
 ./Umlage für Grundschüler € 261.573,85
 € 396.826,15 :
 182

= € 2.180,37 / Umlage pro Hauptschüler

GS 205 x € 1.275,97 = € 261.573,85
 HS 182 x € 2.180,37 = € 396.826,15
 gerundet

Gesamtsumme: € 658.400,00

B) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

(oder)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

 -.-

(oder):

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Schulverband Aindling, den 25.03.2009
 gez. Zinnecker
 Schulverbandsvorsitzender

Aufteilung nach Mitgliedsgemeinden

Markt Aindling

GS 152 x € 1.275,97 = € 193.947,44
 HS 96 x € 2.180,37 = € 209.314,33
 gerundet
 € 403.261,77 = 61 %
 d. Gesamtkosten

Gemeinde Todtenweis

GS 53 x € 1.275,97 = € 67.626,41
 HS 29 x € 2.180,37 = € 63.230,73
 € 130.857,74
 = 20 % d. Gesamtkosten

Gemeinde Petersdorf

GS 0 x € 1.275,97 = € 0,00
 HS 19 x € 2.180,37 = € 41.427,03
 € 41.427,03 = 6 %
 d. Gesamtkosten

Gemeinde Rehling

HS 38 x € 2.180,37 = € 82.854,06
 € 82.854,06 = 13 %
 d. Gesamtkosten

Gesamtsumme: € 658.400,00

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbands Aindling für das Haushaltsjahr

I. Die **Haushaltssatzung** mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 wurde am **26.03.2009** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Waldweg 1 1/2 in 86447 Aindling (Zimmer Nr. 6) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung). Dort wurde auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung vom **26.03.2009** bis einschließlich **07.04.2009** öffentlich aufgelegt.

Die Niederlegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde durch - Anschlag an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindefafeln - durch Mitteilung in der Tageszeitung _____ ./ _____ bekanntgegeben.

Die Anschläge an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindefafeln wurden am **26.03.2009** angeheftet und am **07.04.2009** wieder abgenommen.

II: Dem Landratsamt **Aichach-Friedberg** sind Haushaltssatzung (mit Haushaltsplan) vorgelegt worden.

Schulverband Aindling
 Aindling, den 26.03.2009
 Brandner
 Kämmerer der VG-Aindling

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Alsmoos, Landkreis Aichach-Friedberg, für das Haushaltsjahr 2009

Beteiligte Gemeinde:

1. Markt Aindling
2. Markt Pöttmes
3. Gemeinde Petersdorf

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Alsmoos
(Landkreis Aichach-Friedberg)
für das Haushaltsjahr **2009**

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2, 42 Abs. 1 des Volks-Volksschulgesetzes sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2009** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 113.100,00

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 27.000,00

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

(oder):

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt:

(oder):

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹⁾

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2009** auf 72.800,00 festgesetzt und nach der Zahl der

Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008 auf 88 Verbandschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandschüler auf € 827,28 festgesetzt.

./.

¹⁾ Der nicht gedeckte Bedarf wird gemäß Art. 53 Abs. 1 VoSchG nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Stichtag für die Feststellung der Verbandschüler ist der erste Oktober jeden Jahres.

Mit Zweidrittelmehrheit kann der Schulverbandsausschuß eine andere Regelung beschließen (Art. 53 Abs. 2 VoSchG). Hierauf ist bei der Beschlußfassung über die Haushaltssatzung zu achten.

Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes ist auf den Seiten 3 und 4 dieses Haushaltsplanes dargestellt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 20 auf € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 20 mit insgesamt Verbandschülern

(oder):

wird die durchschnittliche Schülerzahl in den Haushaltsjahren 20 bis 20 mit insgesamt Verbandschülern

3. Die Investitionsumlage wird je Verbandschüler auf 0,00 € festgesetzt.

(oder):

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

(oder)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 ²⁾

(oder):

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Petersdorf, den 23.07.2009
Schulverband
gez. Settele
Vorsitzender des Schulverbandes

²⁾ Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z.B. zu §§ 25 bis 27 und zu § 36 KommHV) und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

6. Sonstige Regelung

(Der Schulverbandsausschuß kann mit Zweidrittelmehrheit eine andere Regelung beschließen – Art. 40 Abs. 2 VoSchG).

I.

C. Berechnung der Schulverbandsumlage für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Mitglieder des Schulverbandes (Gemeinden)	Verwaltungsumlage		Investitionsumlage		Gesamtbetrag der Schulverbandsumlage (Spalte 3 * 5) €
		Zahl der Verbands-schüler am 1. Okt. 2008 (Nr. 2.1)	Betrag für das Haushaltsjahr 2009 € 827,82	Zahl der Verbands-schüler (Nr. 5.1.)	Betrag für das Haushaltsjahr 2009 € 0,00	
1	Markt Aindling	14	11.581,92			11.581,92
2	Markt Pöttmes	30	24.818,40			24.818,40
3	Gemeinde Petersdorf	44	36.399,69			36.399,69 gerundet
	Summe:	88	72.800,00		<i>0,00</i>	72.800,00

Bemerkungen: *I.*

Ermittlung und Berechnung der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage)

A. Verwaltungsumlage

1. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

1.1 Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen € 113.100,00

1.2 Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt € 40.300,00
(ohne Einnahmen der Haushaltsstelle 21.172)

1.3 Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) € 72.800,00

2. Ermittlung der Verwaltungsumlage je Verbandschüler

Der nicht gedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Art. 40 Abs. 1 VoSchG, § 4 der Haushaltssatzung).

2.1 Zahl der Verbandschüler am **1. Oktober 2008** 88

2.2 Höhe der Verwaltungsumlage je Verbandschüler im Haushaltsjahr **2007**

€ 72.800,00 : 88 = € 827,28

Nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll (Nr. 1.3))	Gesamtzahl der Verbandschüler (nr. 2.1)	Verwaltungsumlage je Verbandschüler

3. Sonstige Regelung

(Der Schulverbandsausschuß kann mit Zweidrittelmehrheit eine andere Regelung beschließen - Art. 53 Abs. 2 VoSchG)

B. Investitionsumlage

4. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

4.1 Die Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt betragen € 0,00

4.2 Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt € 0,00
(ohne die Einnahmen der Haushaltsstellen 21.362 und 290.362)

4.3 Nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushalts (Umlagesoll) € 0,00

5. Ermittlung der Investitionsumlage je Verbandsschüler

Der nicht gedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Art. 40 Abs. 1 VoSchG, § 4 der Haushaltssatzung).

5.1 Maßgebende Schülerzahl

Maßgebend für die Berechnung der Investitionsumlage ist die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 20...mit _____Verbandsschülern

(oder):

ist die durchschnittliche Schülerzahl in den Haushaltsjahren 20 bis 20 mit _____Verbandsschüler

Gesamtzahl der Verbandschüler _____

5.2 Höhe der Investitionsumlage je Verbandschüler im Haushaltsjahr 20

€ <u>--</u>	:	<u>----</u>	€ <u>0,00</u>
Nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll (Nr. 4.3))		Gesamtzahl der Verbandschüler (Nr. 5.1)	Investitionsumlage je Verbandschüler

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Schulverband Alsmoos für das Haushaltsjahr 2009

I. Die **Haushaltssatzung** mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 wurde am **14.07.2009** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Waldweg 1 1/2 in 86447 Aindling (Zimmer Nr. 6) niedergelegt

Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Dort wurde auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung vom **14.07.2009** bis einschließlich **24.07.2009** öffentlich aufgelegt.

Die Niederlegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde durch - Anschlag an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindefafeln - durch Mitteilung in der Tageszeitung ./. bekanntgegeben.

Die Anschläge an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindefafeln wurden am **14.07.2009** angeheftet und am **24.07.2009** wieder abgenommen.

II: Dem Landratsamt Aichach-Friedberg sind Haushaltssatzung (mit Haushaltsplan) vorgelegt worden.

Schulverband Alsmoos
Aindling, den 14.07.2009

Brandner
Kämmerer der VG-Aindling

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Willprechtzell, Landkreis Aichach-Friedberg, für das Haushaltsjahr 2009

Beteiligte Gemeinde:

1. Markt Aindling
2. Markt Pöttmes
3. Gemeinde Petersdorf

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Willprechtzell
(Landkreis Aichach-Friedberg)
für das Haushaltsjahr **2009**

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2, 42 Abs. 1 des Volksschulgesetzes sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2009** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 97.400,00

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 80.000,00

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 0,00 festgesetzt.

(oder):

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf

€ 0,00

festgesetzt:

(oder):

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹⁾

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2009** auf 69.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober **2008** auf 88 Verbandschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandschüler auf € 790,91 festgesetzt.

¹⁾ Der nicht gedeckte Bedarf wird gemäß Art. 53 Abs. 1 VoSchG nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Stichtag für die Feststellung der Verbandschüler ist der erste Oktober jeden Jahres.

Mit Zweidrittelmehrheit kann der Schulverbandsausschuß eine andere Regelung beschließen (Art. 53 Abs. 2 VoSchG). Hierauf ist bei der Beschlußfassung über die Haushaltssatzung zu achten. Die Berechnung und die Höhe des Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes ist auf den Seiten 3 und 4 dieses Haushaltsplanes dargestellt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2009** auf € 68.000,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober **2008** mit insgesamt 88 Verbandsschülern

(oder):

€ 772,73 festgesetzt.

(oder): !

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

(oder)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 ²⁾

(oder):

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Petersdorf, den 23.07.2009
Schulverband gez. Settele
Vorsitzender des Schulverbandsvorsitzender

2) Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z.B. zu §§ 25 bis 27 und zu § 36 KommHV) und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

6. Sonstige Regelung

(Der Schulverbandsausschuß kann mit Zweidrittelmehrheit eine andere Regelung beschließen – Art. 40 Abs. 2 VoSchG).

C. Berechnung der Schulverbandsumlage für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Mitglieder des Schulverbandes (Gemeinden)	Verwaltungsumlage		Investitionsumlage		Gesamtbetrag der Schulverbandsumlage (Spalte 3 * 5) €
		Zahl der Verbandsschüler am 1. Okt. 2008 (Nr. 2.1)	Betrag für das Haushaltsjahr 2009 € 790,61	Zahl der Verbandschüler (Nr. 5.1.)	Betrag für das Haushaltsjahr 2009 € 772,73	
1	Markt Aindling	28	22.137,08		21.636,44	43.773,52
2	Markt Pöttmes	21	16.602,81		16.227,33	32.830,14
3	Gemeinde Petersdorf	39	30.860,11		30.136,23	60.996,34 gerundet
	Summe:	88	69.600,00		68.000,00	137.600,00

Bemerkungen: ./.

Ermittlung und Berechnung der Schulverbands-Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage)

A. Verwaltungsumlage

1. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

1.1 Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen € 97.400,00

1.2 Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt € 27.800,00 (ohne Einnahmen der Haushaltsstelle 21.172)

1.3 Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) € 69.600,00

2. Ermittlung der Verwaltungsumlage je Verbandschüler

Der nicht gedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Art. 40 Abs. 1 VoSchG,

§ 4 der Haushaltssatzung).

2.1 Zahl der Verbandschüler am **1. Oktober 2008** 88

2.2 Höhe der Verwaltungsumlage je Verbandschüler im Haushaltsjahr **2009**

€ 69.600,00 : 88 = € 790,91
Nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll, Nr. 1.3) : Gesamtzahl der Verbandschüler (Nr.2.1) = Verwaltungsumlage je Verbandschüler

3. Sonstige Regelung

(Der Schulverbandsausschuß kann mit Zweidrittelmehrheit eine andere Regelung beschließen - Art. 53 Abs. 2 VoSchG)

B. Investitionsumlage Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

4.1 Die Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt betragen € 80.000,00

4.2 Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt € 12.000,00

(ohne die Einnahmen der Haushaltsstellen 21.362 und 290.362)

4.3 Nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushalts (Umlagesoll) € 68.000,00

4. Ermittlung der Investitionsumlage je Verbandsschüler

Der nicht gedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Art. 40 Abs. 1 VoSchG, § 4 der Haushaltssatzung).

5.1 Maßgebende Schülerzahl

Maßgebend für die Berechnung der Investitionsumlage ist die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008... mit 88

Verbandsschülern

(oder):

Verbandsschüler

Gesamtzahl der Verbandsschüler _____

5.2 Höhe der Investitionsumlage je Verbandsschüler im Haushaltsjahr 2009

€ <u>68.000,00</u>	:	<u>88</u>	=	€ <u>772,73</u>
Nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll (Nr. 4.3))		Gesamtzahl der Verbandsschüler (Nr. 5.1)		Investitionsumlage je Verbandsschüler

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Schulverband Willprechtzell für das Haushaltsjahr 2009

1. Die **Haushaltssatzung** mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 wurde am 14.07.2009 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Waldweg 1 ½ in 86447 Aindling Zimmer Nr. 6) niedergelegt

(Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung). Dort wurde auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung vom 01.07..2009 bis einschließlich 24.07.2009 öffentlich aufgelegt.

Die Niederlegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde durch - Anschlag an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindefafeln - durch Mitteilung in der Tageszeitung ./. bekanntgegeben.

Die Anschläge an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindefafeln wurden am 14.07.2009 angeheftet und am 24.07.2009 wieder abgenommen.

II: Dem Landratsamt Aichach-Friedberg sind Haushaltssatzung (mit Haushaltsplan) vorgelegt worden.

Schulverband Willprechtzell

Aindling, den 14.07.2009

Brandner

Kämmerer der VG Aindling

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg hat in ihrer Sitzung am 07.07.2009 folgende Satzung beschlossen:

Satzung:

Die Entschädigungssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg vom 15.12.2003 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 1, Seite 2 ff) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der / Die Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt. Für den Fall einer außerordentlichen Einladung der Stellvertreter/innen gilt die Entschädigungsregelung, wie sie bei den übrigen Mitgliedern der Verbandsversammlung anzuwenden ist, entsprechend.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Schwaben in Kraft.

Augsburg, den 16.07.2009
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Augsburg

Dr. Kurt Gribl
Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister der Stadt Augsburg

Bekanntmachung des Bezirks Schwaben; Außensprechtag

**Bezirk Schwaben
Veranstaltungshinweis**
für den: 10.09.2009

Veranstaltungsort: Landratsamt Aichach-Friedberg,
Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Zimmer U 01 a

**Titel: Außensprechtag des Bezirks Schwaben
Kostenlose Beratung zu Fragen zur Hilfe zur
Pflege und zur Eingliederungshilfe für behinderte
Menschen**

Uhrzeit: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Kontaktadresse:
Terminabsprache möglich bei Herrn Ottmar
Heumann unter 0821/3101-219 oder E-Mail:
Ottmar.Heumann@bezirk-schwaben.de**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
Des Zweckverbandes zur Unterhaltung der
Gewässer III. Ordnung im Landkreis Aichach-
Friedberg**

Auf Grund der Art. 41 KommZG, Art. 63 ff. der
Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur
Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung im Landkreis
Aichach-Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und
Ausgaben mit **176.800,- €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und
Ausgaben mit **-,- €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

Der nicht durch Zuschüsse oder sonstige Einnahmen
gedeckte Finanzbedarf im Verwaltungshaushalt wird auf

die Verbandsmitglieder nachfolgend umgelegt:

1.1 Je Verbandsmitglied wird ein Jahresgrundbetrag in
Höhe von **90,- €** festgesetzt, der zum 01.07. fällig wird.
Die Gesamtumlage wird für **24** Verbandsmitglieder auf
2.160,- € festgesetzt.

1.2 Der nach Ablauf des Haushaltsjahres verbleibende
ungedeckte Restbedarf wird im Verhältnis zu den
angefallenen Baukosten der einzelnen
Verbandsmitglieder umgelegt. Der ungedeckte
Restbedarf **2008** wird auf **1.303,10 €** festgesetzt.

2. Eine Vermögensumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 42 Abs. 2
KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2009** in
Kraft.

Friedberg, den 25.06.2009

Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes zur
Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung im Landkreis
Aichach-Friedberg liegt nunmehr eine Woche lang
öffentlich im Verwaltungsgebäude II, Marienplatz 7,
Zimmer 204, während der allgemeinen
Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach- Friedberg; Naturschutz

Naturschutz und Landschaftspflege; Bestellung zum Angehörigen der Naturschutzwacht

Die Naturschutzwacht für den Landkreis Aichach-
Friedberg wurde ergänzt durch die Bestellung von

Herrn
Hermann Meyer.
Überwiegender Einsatzbereich sind die Gemeinde-
gebiete Merching, Schmiechen und Steindorf.
Die Bestellung erfolgte für den Zeitraum 03.08.2009
bis 31.07.2011.
Er übernimmt in Nachfolge damit das von Frau
Hildegard Dosch bis 2005 betreute Einsatzgebiet.

Die Naturschutzwacht hat als personelle Verstärkung
der unteren Natur-schutzbehörde (Landratsamt) die
Aufgabe, in der Natur das Verhältnis der Behörde zu den
Bürgerinnen und Bürgern mitzugestalten. Durch
konkrete Aufklärung, Beratung und Information vor Ort
sowie durch die Vermittlung allgemeiner Zu-

sammenhänge in der Natur soll Verständnis für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege geweckt werden. Die Angehörigen der Naturschutzwachpost sollen aber auch die Einhaltung der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften als Hilfskräfte der unteren Naturschutzbehörde im Außendienst überwachen und an der Verfolgung und Ahndung von Verstößen dagegen mitwirken. Sie sind als Angehörige der unteren Naturschutzbehörde Amtsträger im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch und mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet.

Die Behörden werden gebeten unseren Naturschutzwachposten zu unterstützen.

Landratsamt Aichach-Friedberg
Aichach, 21.08.2009
I.A.

Dr. Georg Bruckmeier

Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters Donau-Ries; Bundestagswahl

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 254 Donau-Ries

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis und zur Feststellung, welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist, findet am

Mittwoch, 30. September 2009 um 14.00 Uhr

in Donauwörth, Pflögstr. 2, Landratsamt (Haus C, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 190) statt.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Donauwörth, den 12.08.2009
Christine Geiger
Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung Bundestagswahl am 27. September 2009 Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 253 Augsburg-Land

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 253 Augsburg-Land hat in öffentlicher Sitzung am 03. August 2009 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Wahlkreis 253 Augsburg-Land

1. **Oswald, Eduard**, Bundestagsabgeordneter, Waldweg 18, 86424 Dinkelscherben geb. 1947 in Augsburg Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

2. **Hackl, Maria**, Leitende Bewährungshelferin, Am Feldle 28, 86482 Aystetten geb. 1956 in Kottgeisering Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. **Dr. Lotter, Erwin Georg**, Bundestagsabgeordneter, Freisinger Str. 50, 86551 Aichach geb. 1951 in München Freie Demokratische Partei (FDP)
4. **Rohrlack, Heidi**, Diplom-Kunsttherapeutin (FH), Welsenerstr. 3a, 86391 Stadtbergen geb. 1946 in Traunstein BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5. **Heidbüchel, Silvio**, Koch, Ahornerstraße 3, 86157 Augsburg geb. 1988 in Güstrow DIE LINKE (DIE LINKE)
6. **Hartwig, Karin**, Arbeiterin, St.-Josef-Str. 21, 86473 Ziemetshausen geb. 1960 in Augsburg Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
9. **Schedlbauer, Karl**, Konstrukteur, Taxberg 3, 6570 Inchenhofen geb. 1951 in Aichach Bayernpartei (BP)
11. **Heinrich, Ralf**, Kraftfahrer, Karwendelstr. 8, 86356 Neusäß geb. 1962 in Augsburg Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)
17. **Hoffmann, Ulrich**, Pastoralreferent, Engelkellerstr. 23A, 89264 Weißenhorn geb. 1962 in Neu-Ulm Ökologisch-Demokratische Partei/Bündnis für Familien (ödp)
19. **Dr. Link, Manfred**, Rentner, Mendelsohnstr. 2, 86368 Gersthofen geb. 1941 in Ansbach Rentnerinnen und Renter Partei (RRP)
Die Nummerierung entspricht der voraussichtlichen Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Augsburg, 03.08.2009
Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises
253 Augsburg Land
Marion Koppe

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 254 Donau-Ries

Bekanntmachung

der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag
am 27. September 2009

Folgende Kreiswahlvorschläge wurden zugelassen:

Lfd. Nr.	Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) oder Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)
1	Lange, Ulrich Rechtsanwalt 1969 in Meran (Südtirol) Löpsinger Graben 4, 86720 Nördlingen	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	Fograscher, Gabriele Mitglied des Deutschen Bundestages 1957 in Nördlingen Steinerne Gewanne 2, 86720 Nördlingen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Pranghofer, Uwe IT-Fachmann 1962 in Heidenheim Wachtelweg 26, 89407 Dillingen a.d. Donau	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Riedelsheimer, Albert Diplom-Sozialpädagogin (FH) 1966 in Donauwörth Tiroler Ring 59, 86609 Donauwörth	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Seel, Manfred Kaufmann 1954 in Asbach-Bäumenheim Erlenstr. 3, 86663 Asbach-Bäumenheim	DIE LINKE (DIE LINKE)
6	Feyen, Alexander Bankkaufmann 1975 in Karlsruhe Buchenweg 16, 86692 Münster	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
7	Link, Heinz Werner Landwirt 1957 in Forheim Dorfstr. 26, 86735 Forheim	Bayernpartei (BP)
8	Thorwart, Liane Fremdsprachenkorrespondentin 1970 in Nördlingen Hauptstr. 38, 86756 Reimlingen	Die Violetten - für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)
9	Price, Walter Industriemeister 1967 in Augsburg Wagga-Wagga-Str. 4, 86720 Nördlingen	Ökologisch-Demokratische Partei / Bündnis für Familien (ödp)
10	Lemmermeier, Siegfried Netzwerkadministrator 1955 in Ettlingen Zirgesheimer Str. 48, 86609 Donauwörth	Willi-Weise-Projekt

Donauwörth, den 31.07.2009
Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 254 Donau-Ries
Geiger

Kreiswahlleiterin